

Wir brauchen keine neue Verfassung

von Präsident Rainer Wieland MdEP

Wir lösen die europäische Krise nicht, indem wir unser überaus erfolgreiches Grundgesetz in Frage stellen! Der zur Stabilisierung der Währungsunion gebotene Transfer von nationalen Souveränitätsrechten kann auf Grundlage der bestehenden Verfassungsordnung geschehen. Ich weiß, dass eine gewisse Faszination von dem Weg ausgeht, den Artikel 146 unseres Grundgesetzes aufzeigt. Eine neue Verfassung wäre aber nicht der Königsweg aus der Krise, auch wenn das Bundesverfassungsgericht ihn in seiner jüngeren Rechtsprechung gleichsam vorzeichnet. Ich plädiere für eine Volksabstimmung, die das Grundgesetz nicht ersetzt, sondern dessen Europaoffenheit stärkt!

Wer sich heute Reden und Texte von Robert Schumann, Charles De Gaulle, Konrad Adenauer, Kurt Schumacher, Theodor Heuss, Carlo Schmid und vielen anderen Akteuren an der Wiege von Grundgesetz und Europäischer Einigung vor Augen führt, weiß, dass der Geist von Frieden und Verständigung Eingang in das deutsche Grundgesetz gefunden hat und seine Präambel weder Verfassungsslyrik noch Zufall, sondern Programm ist und das ganze Grundgesetz als Gründungsratio der Bundesrepublik Deutschland auch in seinem Kernbestand trägt. Ich betrachte das Grundgesetz nicht nur als prinzipiell vereinbar mit einer weiteren Vertiefung der europäischen Integration, sondern seine Präambel als Kompass auf deren Weg. Wir müssen gewissermaßen die Präambel des Grundgesetzes in die Verfassung holen!

In der Präambel unseres Grundgesetzes ist von dem Willen des deutschen Volkes die Rede, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden zu dienen“. Das vereinte Europa ist auch das Ziel der

Europa-Union Deutschland. Die Präambel ist bei manchem Verfassungsrechtler zum Fußnotenlieferanten mit „Da-war-doch-noch-was-Texten“ verkommen. Sie muss in europarechtlichen Fragen von der gerade noch geduldeten Auslegungsregel zum Prüfungsmaßstab der Verfassung werden, fast muss man sagen *wieder* werden, wenn man bedenkt, dass der deutsche Gesetzgeber die Gründung einer europäischen Armee bereits unwidersprochen gebilligt hatte.

Eines neuen Grundgesetzes bedarf es dazu nicht! Im Gegenteil: Wir sind mit unserem Grundgesetz in 60 Jahren besser gefahren als in Jahrhunderten zuvor – vielleicht gerade wegen des Auftrags zur europäischen Integration –; ein neuer Text würde geradewegs ins Klein-Klein der Tagespolitik führen. Deshalb sollte eine Volksabstimmung über eine Grundgesetzänderung stattfinden, die den Souveränitätsverzicht zu Gunsten der europäischen Integration explizit erlaubt. Im Ergebnis muss es für Bundestag und Bundesrat möglich werden, jeweils mit Zweidrittelmehrheit weitere Kompetenzübertragungen auf die europäische Ebene vorzunehmen. Dazu bedarf es eben eines Referendums, das eine solche Europa-Klausel des Grundgesetzes legitimiert. Wir können die Grenze, die Karlsruhe für die weitere Integration sieht, durch die vom Bundesverfassungsgericht als notwendig angesehene Volksabstimmung verschieben. Bundestag und Bundesrat sollen in ihrer geteilten Europaverantwortung und im Sinne der Grundgesetzpräambel über alle künftigen Kompetenzübertragungen befinden können. Dazu bedarf es weder besonderer rechtstechnischer Kniffe, noch einer komplizierten Debatte. Ein entsprechendes Referendum kann, getragen von allen eu-



Grundgesetzänderung oder gar eine neue Verfassung für ein Europareferendum? EUD-Präsident Rainer Wieland bezieht klar Position.
Bild: EU-Kommission

ropafreundlichen politischen Kräften in der Bundesrepublik, zügig durchgeführt werden. Wenn dies gewünscht ist, sogar zusammen mit der Bundestagswahl 2013! ♦

Aus dem Inhalt

Kein EURO-Parlament nötig	2
Generalsekretär Christian Moos zur aktuellen Debatte	
Sorge über Zustand der Demokratie in Südosteuropa	2
Präsident Rainer Wieland zur Situation in Rumänien	
Für eine politische Union in einem föderal verfassten Europa	3
Deutsch-italienischer Aufruf von EUD und MFE	
Europäischer Wettbewerb	6
Neustart zum Jubiläum	
EUD-Bundeskongress	8
27. und 28. Oktober in Düsseldorf	

Europäischer Wettbewerb Neustart zum 60. Jubiläum

Wie sieht es aus, wenn Jung und Alt voneinander lernen, Erfahrungen austauschen und Wissen transferieren? Wenn in einem Mehrgenerationenhaus zusammengelebt wird oder Produkte so verändert werden, dass sie dem demographischen Wandel gerecht werden? Vielfältig, persönlich, bunt und europäisch – das zeigen die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, die sich in der 59. Runde des Europäischen Wettbewerbs 2011/12 mit dem Thema „Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ auseinandergesetzt haben.

Insgesamt wurden mit der 59. Wettbewerbsrunde 81.261 Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland erreicht, rund 10.000 mehr als im Jahr zuvor. Zu den Jurierungen auf Landesebene wurden 29.779 Bilder, Collagen, Architekturmodelle, Essays, Reden, Videoclips und Trickfilme von Schülern aller Klassenstufen eingereicht. Der Europäische Wettbewerb konnte an 1.071 deutschen Schulen im In- und Ausland seine Stärke als erprobtes Instrument praktischer Schularbeit ausspielen und brachte Europa in kreativ-lernender Gestalt ins Klassenzimmer.

Auf Bundesebene brachte der Europäische Wettbewerb 644 Preisträgerinnen und Preisträger hervor. Als gutes Beispiel für kooperativen Bildungsföderalismus setzte sich die aus Lehrkräften aller Bundesländer bestehende Bundesjury intensiv mit Arbeiten auseinander, die bereits in den Ländern erfolgreich waren. Die Qualität der eingereichten Arbeiten belegt, dass es den Lehrkräften an den Schulen gelingt, europäische Themen erfolgreich im Unterricht umzusetzen und ihre Schüler zur Entwicklung eigener Ideen und Vorstellungen für Europa anzuregen.

Die Trägerschaft des Europäischen Wettbewerbs teilen sich die Kultusministerien der Länder und die Europäische Bewegung Deutschland. Mitglieder der Europa-Union kennen den Wettbewerb sehr gut. Viele Aktive unterstützen jedes Jahr aufs Neue den ältesten Schülerwettbewerb

in Deutschland. Die Landesverbände der Europa-Union veranstalten Preisverleihungen oder stiften eigene Preise. Exemplarisch seien Baden-Württemberg und Hessen genannt, die aus den Arbeiten in ihren Ländern die jeweils beste Europa-Rede küren.

2013 begeht der Wettbewerb sein 60-jähriges Jubiläum. Die Förderung der europäischen Integration in der jungen Generation, vermittelt über die Auseinandersetzung mit den Wettbewerbsthemen im Unterricht, ist der bleibende Kerngedanke. Zeitgerechte Aufgabenstellungen und Bearbeitungsformen zeigen, dass der Europäische Wettbewerb es auch mit 60 Jahren schafft, sowohl Lehrkräfte als auch Schüler zu motivieren und zu guten Leistungen anzustacheln.

Das Jubiläum des Europäischen Wettbewerbs soll vor allem dafür genutzt werden, das langjährige Engagement vieler Lehrerinnen und Lehrer zu würdigen. Angedacht ist hierfür ein Festakt in Berlin. Mit dem Start der 60. Runde soll auch die europäische Dimension des Wettbewerbs verstärkt werden. In Kooperation mit dem Programm „eTwinning“ der Europäischen Kommission soll ein Online-Modul angeboten werden, durch den Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern in Europa am Wettbewerb teilnehmen können. Konkret soll je eine deutsche Schülergruppe gemeinsam mit zwei ausländischen Partnergruppen ein Thema bearbeiten und das Ergebnis im Internet präsentieren.

Pünktlich zur 60. Jubiläumrunde wird sich auch Nordrhein-Westfalen wieder am Europäischen Wettbewerb beteiligen, nachdem das Land 2004 ausgestiegen war. Dies entschied Schulministerin Silvia Löhrmann im Frühjahr. Die Ministerin begründete dies damit, dass der Wettbewerb die Schulen bei der Erfüllung ihres europäischen Bildungsauftrags unterstützen kann. Mitmachen können zunächst die Schülerinnen und Schüler von Europaschulen in Nordrhein-Westfalen, schließlich gehört die Teilnahme am Europäischen

Wettbewerb zu den Kriterien für deren Zertifizierung. Der Wiedereinstieg ist den intensiven Bemühungen des KMK-Lenkungsausschusses für den Europäischen Wettbewerb, des Vorstands der Europäischen Bewegung und der Europa-Union NRW zu verdanken.

Der Europäische Wettbewerb wurde erstmals 1953 im Land Nordrhein-Westfalen als Aufsatzwettbewerb ausgeschrieben. Bereits im folgenden Schuljahr zogen alle anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland nach. Der Europäische Wettbewerb ist demnach der älteste Schülerwettbewerb in Deutschland. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und wird auf Bundesebene gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Auswärtigen Amt.

www.ew2013.de

*Florian Strasser
Europäische Bewegung Deutschland*

*Projektleiter „Europäischer Wettbewerb“
Kordinator Arbeitsbereich
„Bildung & Information“*

